Gemeindeamt Pfarrkirchen i. M.
4141 pol. Bez. Rohrbach, OÖ.

Zahl: Gem 2 – 06/2023

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen i. M. am **Mittwoch, 25. Oktober 2023,** im Sitzungssaal der Raiffeisenbankstelle Pfarrkirchen in Pfarrkirchen Nr. 21

ANWESEND

Bürgermeister:	GIERLINGER Hermann	
Vizebürgermeisterin:	KEHRER Daniela	
Gemeindevorstand:	AUER Stefan	WINKLER Thomas
Gemeinderat:	FALKNER Maria	FÜCHSL Andreas
	GALLE Regina	GAMMER Herbert
	HUBER Martin	KANDLBINDER Doris
	LEITENBAUER Christoph	NADSCHLÄGER Christoph
	RAUSCHER Franz	SCHUSTER Niklas
	WÖGERBAUER Daniel	RATZENBÖCK Gerhard
Gemeinderat-Ersatzmitglied:	----------	
Entschuldigt:	RAAB Hubert (GV)	
	ERLINGER Leopold (GR)	
	GABRIEL Maximilian (Ersatz-GR)	
	GRUBER Franz (Ersatz-GR)	
Unentschuldigt:	--	
Amtsleitung:		
Schriftführung:	MAIRHOFER Leopold	

Diese Verhandlungsschrift wurde am _____
gem. § 54 (4) Oö.Gem0 1990 aufgelegt.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde und die Verständigung hierzu gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Durch Anschlag an der Amtstafel am 13.10.2023 wurde die Abhaltung der Sitzung öffentlich kundgemacht. Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.09.2023 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen und liegt noch während dieser Sitzung zur Einsicht auf. Gegen die Verhandlungsschrift können noch bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden.

TAGESORDNUNG

1) Zustimmung Vermessung GZ 16156/2023 des Geometers Öhlinger/Brandtner über Veränderung öffentliches Gut im Bereich Anwesen Weberschlag 2
2) Vergabe Darlehen in Höhe von 60.000 Euro für die Ausfinanzierung Projekt Sanierung Wasserversorgungsanlage mit Genehmigung Darlehensvertrag
3) Fassung Grundsatzbeschluss für den Ausbau der gemeindeübergreifenden Krabbelstube durch Schaffung einer weiteren Gruppe
4) Allfälliges

****

- Vor Beginn der Tagesordnung berichtet Bgm. Gierlinger, dass OSR Ferdinand Hofinger, der die letzten Monate im Pflegeheim Kleinzell lebte, am Sonntag 22. November im 85. Lebensjahr verstorben ist. Ferdinand Hofinger war über Jahrzehnte Mitglied im Gemeinderat, Gemeindevorstand, Obmann des Prüfungsausschusses und 1 Periode auch Vizebürgermeister. Nicht nur als langjähriger Direktor der Hauptschule Hofkirchen sondern auch durch seine unermüdliche Arbeit in den Vereinen der Gemeinde und besonders auch in der Pfarrgemeinde hat er Unermessliches für unsere Gemeinschaft geleistet. – Zum Gedenken erhebt sich der gesamte Gemeinderat für eine Trauer-Schweigeminute.

1) Zustimmung Vermessung GZ 16156/2023 des Geometers Öhlinger/Brandtner über Veränderung öffentliches Gut im Bereich Anwesen Weberschlag 2

Entsprechend dem Wunsch des Eigentümers der Liegenschaft Weberschlag 2 hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 24.03.2023 einer kostenlosen Abtretung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes im Bereich des Vorgartens zur gegenständlichen Liegenschaft zugestimmt. Die verbleibende Breite des Güterweges muss aber mindestens 5,0 m betragen und sämtliche Kosten für Vermessung und Verbücherung sind durch den Antragsteller zu übernehmen.

Im vorliegenden Teilungsplan GZ 16156/2023 vom 08.09.2023 des Zivilgeometers DI Öhlinger/Brandtner ist nun das entsprechende Trennstück 1 mit 41 m² vom Güterweg Pfarrwald, Ausästung Weberschlag (Grdst.Nr. 6460, KG 47113 Weberschlag) abgetrennt worden. Der verbleibende Straßenverlauf hat eine Mindestbreite von 5,0 m und auch die Einbindung in die Ortsdurchfahrt weist noch die erforderliche Trompete auf.

Antrag Bgm. GIERLINGER

Der erläuterte Teilungsplan GZ 16156/2023 vom 08.09.2023 mit Abtretung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 41 m² vom öffentlichen Gut Grdst. 6460, KG 47113 wird beschlossen. Die Abtretung der Grundfläche an den Antragsteller erfolgt kostenlos, dieser hat jedoch sämtliche Kosten für Vermessung und Verbücherung zu tragen. Die vermessungstechnische Durchführung erfolgt nach § 15 Liegenschafts-Teilungsgesetz-

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

2) Vergabe Darlehen in Höhe von 60.000 Euro für die Ausfinanzierung Projekt Sanierung Wasserversorgungsanlage mit Genehmigung Darlehensvertrag

Die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. benötigt ein Darlehen für die Ausfinanzierung des Projektes „Modernisierung Wasserversorgungsanlage Gemeinde“ über 60.000 Euro. Das Vorhaben mit einer Gesamtinvestitionssumme von rd. 400.000 Euro ist fertiggestellt und wird auch nach den Richtlinien des Umweltförderungsgesetzes seitens des Bundesministeriums für Land- u. Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft gefördert.

In Anwendung § 9 Abs. 1 Z 15 BVergG 2018, wonach Kreditaufnahmen von Gemeinden nicht unter das BVergG fallen, hat die Gemeinde 5 Geldinstitute eingeladen ein verbindliches Angebot zu erstellen.:Angefragt wurde ein Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren, Tilgung halbjährlich in Form von Pauschalraten und Zinsbildung durch Aufschlag auf 3 Monats Euribor bzw. 6 Monats Euribor.

Angeboten haben die örtliche Raiffeisenbank Donau-Ameisberg und die Austria Anadi Bank AG. Kein Angebot bzw. abgesagt haben die Bawag P.S.K., die OÖ. Landesbank AG und die UniCredit Bank Austria AG.

Gegenüberstellung Angebote:

Austria Anadi Bank	Aufschlag 3-M-Euribor	0,640 %	aktuell. Zinssatz 4,628 %
	Aufschlag 6-M-Euribor	0,640 %	aktuell. Zinssatz 4,752 %
Raika Donau-Ameisberg	Aufschlag 3-M-Euribor	nicht angeboten	
	Aufschlag 6-M-Euribor	0,840 %	aktuell. Zinssatz 4,952 %

Antrag Bgm. GIERLINGER

Die Darlehensaufnahme wird an die Austria Anadi Bank AG als Billigstbieter vergeben. Die Aufnahme des Darlehens erfolgt gemäß den ausgeschriebenen Bedingungen auf Basis Zinsbindung an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,640 %. Der entsprechende dazu ausgefertigte und dem Gemeinderat in Auszügen zur Kenntnis gebrachte Darlehensvertrag wird genehmigt. Die vorliegende Punktation des Kreditvertrages ist als Anlage 1 Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** – Gegenprobe

3) Fassung Grundsatzbeschluss für den Ausbau der gemeindeübergreifenden Krabbelstube durch Schaffung einer weiteren Gruppe

Die Zusammenarbeit der vier Gemeinden Hofkirchen, Neustift, Oberkappel und Pfarrkirchen im Bereich Kinderbetreuung reicht zurück ins Jahr 2009, wo in Hofkirchen in provisorischen Räumlichkeiten eine Krabbelstube eingerichtet wurde, während in den Räumlichkeiten der ehemaligen Volksschule Altenhof die gemeinsame Schülerbetreuung adaptiert wurde. Im Zuge der Sanierung des Gemeindekindergartens in Altenhof wurde die frühere Wohnung als Krabbelgruppe ausgebaut und mit Oktober 2015 startete in Altenhof eine Krabbelgruppe, die seither von Kindern aus den vier Gemeinden besucht wird. Als Träger der Krabbelstube fungiert von Anbeginn an das OÖ. Hilfswerk.

Nachdem die Nachfrage nach Betreuung von Kleinkindern immer größer wird und seit 2 Jahren bereits Platzsharing betrieben werden muss, haben sich die Bürgermeister der vier Gemeinden darauf verständigt, dass das gemeinsame Betreuungsangebot mit Schaffung einer weiteren Krabbelgruppe in Altenhof ausgeweitet werden soll.

Angedacht ist die weitere Krabbelgruppe als Kooperationsprojekt der vier Gemeinden zu realisieren und damit auch Fördermittel aus dem Regionalisierungsfonds ansprechen zu können. Vor einer Umsetzung ist

durch die beteiligten Gemeinden ein Errichtungs- und Betriebsmodell zu vereinbaren und zur Genehmigung bei der zuständigen Landesstelle einzureichen. Die Gesamtförderung würde dann aus der höchsten Förderquote der beteiligten Gemeinden und dem Zuschlag aus dem Regionalisierungsfonds von 15 % berechnet werden, wobei die Gesamtförderung maximal 90 % betragen kann.

Ein 1. Lokalaugenschein mit BM Gerhard Böhm, Neufelden hat als prioritäre Lösung die Errichtung eines eingeschoßigen Anbaus westlich an den Kindergarten mit Adaptierung des alten Turnsaales im Untergeschoß als Bewegungsraum ergeben. Um das Projekt „Schaffung gemeindeübergreifende Krabbelstube" starten zu können sollte in einem 1. Schritt in allen beteiligten Gemeinden ein Grundsatzbeschluss für die Realisierung einer gemeindeübergreifenden Krabbelgruppe in Form eines Kooperationsprojektes, welches mit Mitteln aus dem Regionalisierungsfonds gefördert wird, gefasst werden. In der Folge bzw. gleichzeitig kann in den Gemeinden eine Bedarfserhebung durchgeführt und der Bildungsdirektion vorgelegt werden. Ist der Bedarf gegeben, können die nächsten Schritte mit Konzeptplanung und Fachberatung durch das Land OÖ. gesetzt werden.

Antrag Bgm. GIERLINGER

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, am Standort des Kindergartens Altenhof, wo bereits eine Krabbelgruppe betrieben wird, die von Kindern aus allen vier Gemeinden besucht wird, die Räumlichkeiten für eine weitere Krabbelgruppe zu schaffen. Die Realisierung des Projektes soll als Kooperationsprojekt mit den beteiligten Gemeinden Hofkirchen, Neustift, Oberkappel und Pfarrkirchen erfolgen, wozu eine Förderung aus dem Regionalisierungsfonds angestrebt wird

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** – Gegenprobe

4) Allfälliges

- Bgm. Gierlinger teilt mit, dass für den verstorbenen OSR Ferdinand Hofinger am 26. Okt. um 19 Uhr eine Totenwache in der Pfarrkirche stattfindet. Das Begräbnis ist am Freitag, 27. Okt. um 10 Uhr.
- GR Gerhard Ratzenböck berichtet über eine vom Verschönerungsverein Pfarrkirchen initiierte Besprechung von Vereinsvertretern, die das Ziel hatte die Zusammenarbeit der Vereine zu verbessern bzw. eine gemeinsame Veranstaltung auf die Beine zu stellen.

****

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **20.45 Uhr.**

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom **15.09.2023** wurden keine Einwendungen eingebracht.

Vorsitzender Bürgermeister Hermann Gierlinger	Schriftführer Leopold Mairhofer

---

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die diese Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ **keine** Einwendungen erhoben wurden.

Pfarrkirchen im Mühlkreis, am _____

Der Vorsitzende:

_____

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

Gemeinderat ÖVP	Gemeinderat SPÖ